

**Rahmenverträge über Büromöbel (Büroarbeitsstühle, Besucher-/Besprechungsstühle, Holzstühle, Holzschalenstühle, Mehrzwecktische und Kleiderständer) für verschiedene Dienststellen der Landeshauptstadt München  
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02291**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage sind im Januar 2021 keine Ausschusssitzungen (mit Ausnahme der Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses) anberaumt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Aus folgenden Gründen ist noch im Januar 2021 eine Entscheidung zu treffen:

Die neu auszuschreibenden und in der Beschlussvorlage behandelten Rahmenverträge enden zum 31.03.2021. Nach Ablauf der Rahmenverträge ist die lückenlose Versorgung mit Büromöbeln an neu oder anders auszustattenden Arbeitsplätzen per Selbstabruf durch die bedarfsführenden Dienststellen nicht mehr möglich.

Das sich nach positiver Beschlussfassung durch den Stadtrat anschließende europaweite Ausschreibungsverfahren hat fest vorgegebene mehrwöchige Verfahrensfristen. Im Anschluss daran werden zur Feststellung der zuschlagsfähigen wirtschaftlichsten Angebote Mustermöbel eingeholt und in aufeinander folgenden Wertungsphasen unter Mitwirkung verschiedener städtischer Dienststellen und Gremien (POR – Fachdienst für Arbeitssicherheit, POR – Betriebsärztlicher Dienst, Gesamtpersonalrat, Beraterkreis Möbel) begutachtet, geprüft und bewertet.

Um die vorgegebenen Verfahrensfristen einhalten und die erforderlichen Termine durchführen zu können, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

### **1. Vorbemerkungen**

Die bestehenden Rahmenverträge über die Beschaffung von Büromöbel (Büroarbeitsstühle, Besucher-/Besprechungsstühle, Holzstühle, Holzschalenstühle, Mehrzwecktische und Kleiderständer) für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften enden am 31.03.2021.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen in gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, sind neue Rahmenverträge abzuschließen. Die Laufzeit der Verträge wird zwei Jahre betragen und voraussichtlich am 01.04.2021 beginnen. Die Laufzeit der Verträge kann einmalig um bis zu weitere drei Monate verlängert werden, wenn die Verträge zur Zufriedenheit der Landeshauptstadt München erfüllt worden sind und hierfür eine Notwendigkeit gesehen wird (Option).

Die Bedarfsstellen rufen über den internen städtischen Katalog ihren Bedarf auf elektronischem Weg ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von maximal 6 Wochen frei Verwendungsstelle.

### **2. Bedarf**

Da sich hinsichtlich der zu beachtenden Vorgaben des Arbeitsschutzes sowie der einschlägigen Normen seit der letzten Ausschreibung keine Änderungen ergaben und sich die Artikel der aktuellen Rahmenverträge hinsichtlich Qualität, Funktionalität, Konstruktion, Ergonomie und Gestaltung bewährten, wird die Ausschreibung wieder auf der bisherigen Basis durchgeführt.

Insgesamt benötigen die Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften während der Vertragslaufzeit von 2 Jahren voraussichtlich folgende geschätzte Mengen:

7700 Büroarbeitsstühle, 7600 Besucher-/ Besprechungsstühle, 8000 Holzschalenstühle, 800 robuste Holzstühle, 2000 Mehrzwecktische, 550 Kleiderständer

Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten sowie auf Auswertungen über das System SAP. Dabei sind Bedarfsspitzen durch z. B. Dienststellenverlagerungen bereits grundsätzlich berücksichtigt.

### **3. Leistungsanforderungen und städtischer Standard**

Büroarbeitsstühle sind technische Arbeitsmittel, für die die Einhaltung von Normen (DIN EN 1335-1:2020-07, DIN EN 1335-2:2019-04 und DIN EN 16955:2017-08) zwingend vorgegeben sind. Für Büroarbeitsstühle wird der Beweis zur Einhaltung dieser Normen gefordert. Darüber hinaus wird für alle Möbel das Prüfcertifikat GS (geprüfte Sicherheit) zwingend vorgegeben. Weitere Anforderungen sind die Einhaltung der RAL UZ 38 (Blauer Engel), keine PVC-Bestandteile, keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt wurden, sowie dass die Formaldehydabgabe der verwendeten Spanplatten die Emissionsklasse E1 nicht übersteigen darf.

Das Holz muss aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern mit Zertifizierung für nachhaltige Bewirtschaftung stammen. Die Produkte dürfen weiter keine gefährlichen Stoffe wie Blei, Quecksilber, Kadmium, Chrom VI und keine gefährlichen halogenierten Flammschutzmittel enthalten. Des Weiteren sind für die Verpackung umweltfreundliche Materialien zu verwenden. Folien und entbehrliche Umverpackungen sind zu vermeiden. Die Materialien sollten mehrfach verwendet werden können.

Die Beschlussvorlage ist inhaltlich insoweit mit dem Personal- und Organisationsreferat, Betriebsärztlicher Dienst und Fachdienst für Arbeitssicherheit, abgestimmt.

#### **4. Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02292 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsmittel der abrufenden Dienststellen.

#### **5. Vergabeverfahren**

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 214.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Mittelständische Interessen werden dabei gemäß den Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) durch eine Aufteilung in Fachlose berücksichtigt:

- Los 1: Büroarbeitsstühle
- Los 2: Besucher-/ Besprechungsstühle
- Los 3: Holzschalenstühle
- Los 4: robuste Holzstühle
- Los 5: Mehrzwecktische
- Los 6: Kleiderständer

Die Holzschalenstühle (Los 3) werden von verschiedenen Referaten, Schullandheimen und Schulen zur Einrichtung von Aufenthalts-, Besprechungs- und Seminarräumen aus diesem Rahmenvertrag abgerufen.

Die robusten Holzstühle (Los 4) werden hauptsächlich von Schullandheimen und Schulen für die Nutzung im Verpflegungsbereich sowie von den Referaten im Bereich der Teeküchen, benötigt.

#### Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).
- Handelsregisterauszug / Gewerbeanmeldung
- Auf Anforderung zusätzlich bspw.:
  - Darstellung der Unternehmensstruktur
  - Darstellung der vorhandenen Transportlogistik
  - Darstellung der technischen Ausrüstung
  - Darstellung der Personalkapazitäten für die Erfüllung der Leistung

#### Wertungskriterien

Die Wertung der einzelnen Lose erfolgt nach vorgegebenen Kriterien im Einklang mit den vergaberechtlichen Bestimmungen und der hierzu ergangenen Rechtsprechung. Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt. Die Punktvergabe ist nachstehend dargestellt.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist folgendes Wertungssystem vorgesehen:

- 40 %	Preis
- 15 %	Qualität
- 15 %	Funktionalität
- 5 %	Konstruktion
- 5 %	Ergonomie
- 5 %	Formensprache
- 5 %	Farbgebung
- 5 %	optische Wirkung bei Kombinationen von Möbelstücken
- 5 %	optische Wirkung des Materialmixes

#### Preis:

Die auf das Kriterium Preis entfallende Gewichtung von 40 % (40 Punkte) wird durch die eingesetzte Ausschreibungssoftware (eVergabe) automatisch errechnet. Es ergibt sich für den geringsten Preis die höchste Punktzahl, während die darüber liegenden mit einer geringeren Punktzahl im Verhältnis bewertet werden.

#### Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie:

Die maximal 40 zu verteilenden Punkte (40 %) werden nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung auf die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Angebotsmuster vergeben. Angebote, die negative Leistungsmerkmale gegenüber den Mindestanforderungen aufweisen, werden je nach Abweichungsgrad mit Punkteabzügen bewertet. Diese Wertungen führen der Fachdienst für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztliche Dienst (Personal- und Organisationsreferat) und die Vergabestelle 1 durch.

Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombinationen von Möbelstücken und optische Wirkung des Materialmixes:

Die Punkteverteilung erfolgt anhand der eingereichten Angebotsmuster. Für die gestalterisch besten Produkte sind insgesamt 20 Punkte (20 %) vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

je 5 Punkte für Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes. Gestalterische Unzulänglichkeiten führen zu Punkteabzügen. Die Wertung erfolgt durch den Beraterkreis Möbel. Dieser setzt sich aus der Leitung der Hauptabteilung II des Direktoriums, der Leitung des Baureferats-Hochbau und einer Vertretung des Gesamtpersonalrates zusammen.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot:

Die Auftragsvergabe erfolgt für jedes Los an das jeweils wirtschaftlichste Angebot. Vertragsbeginn für die Lose 1 bis 6 ist voraussichtlich der 01.04.2021. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre und endet somit voraussichtlich am 31.03.2023.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Vergabestelle 1, Frau Stadträtin Gudrun Lux, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Büromöbel ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02292 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium HA II – Vergabestelle 1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**  
**An**  
**An**  
z. K.

Am